

IHR GOLD CARD SICHERHEITSPAKET.

Für Reisende einfach unentbehrlich.

Mit Ihrer Gold Card sind Sie unterwegs bestens geschützt.





INHALT

SICHER REISEN MIT IHRER GOLD CARD	4
Medizinische Hilfe im Ausland	6
Reiserücktritt	7
Fahrzeug-Assistance	8
Wer genießt diesen Schutz?	9
So einfach erhalten Sie Hilfe	10
IHRE GOLD CARD	
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	11
Reiseversicherungsleistungen	19
Einkaufsversicherungsleistungen	31
Was ist nach einem Versicherungsfall zu tun?	34



SICHER REISEN MIT
IHRER GOLD CARD.

WILLKOMMEN ZU ALLEN VORTEILEN UND
SICHERHEITEN, DIE SIE MIT IHRER
GOLD CARD AUF REISEN GENIESSEN.

Ihre Gold Card ist auf Reisen unentbehrlich. Sie schützt Sie und Ihre Familie mit einem umfangreichen Reiseversicherungspaket.

Das Schöne daran: Diesen Schutz genießen Sie ganz automatisch, wenn Sie Ihre Reise mit der Gold Card bezahlen. Dabei ist es vollkommen gleichgültig, wo Sie gerade unterwegs sind und was Sie unternehmen. Im Fall der Fälle rufen Sie uns einfach an.

Medizinische Hilfe im Ausland

WENN SIE IM URLAUB EINEN ARZT
BENÖTIGEN SOLLTEN, SORGEN WIR FÜR
IHRE MEDIZINISCHE VERSORGUNG.

Mit Ihrer Gold Card haben Sie für sich und Ihre Familie eine erstklassige Auslandsreise-Krankenversicherung. Rund um die Uhr ist jemand für Sie erreichbar, der im Notfall sofort weiterhilft.

- Weltweite Organisation und Vermittlung von Hilfe. Wir nennen Ihnen deutsch- oder englischsprachige Ärzte, besorgen Ihnen Medikamente oder veranlassen Ihre Behandlung in einem guten Krankenhaus.
- Übernahme der Heilbehandlungs- und Krankenhausaufenthaltskosten
- Skifahren, Snowboarden und viele andere Aktivsportarten sind eingeschlossen
- Übernahme der Kosten bei einer medizinisch notwendigen Verlängerung Ihres Aufenthalts
- Zur schnelleren Genesung können Sie sich Besuch kommen lassen, wenn Sie allein reisen. Wir übernehmen die Reise- und Aufenthaltskosten.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 20 ff.

REISERÜCKTRITT

EINE KRANKHEIT KOMMT IHREN REISEPLÄNEN IN DIE QUERE? WIR ÜBERNEHMEN DIE STORNOKOSTEN FÜR SIE.

Kurz bevor die Reise losgeht, wird eines Ihrer Familienmitglieder oder werden Sie selbst krank. Der Flug ist gebucht, das Hotel bezahlt. In solchen Situationen können Sie ganz einfach alles stornieren. Um die Kosten kümmern wir uns.

- Reiserücktrittskosten-Versicherung: bis zu 5.000 Euro pro Person und Reise
- Übernahme der Kosten
- Schließt auch Ihren Partner sowie allein reisende Kinder bis 18 Jahre ein
- Auch wenn die Person, die Sie besuchen wollen, kurz vorher erkrankt, können Sie Ihre Reise noch kurzfristig absagen

FAHRZEUG-ASSISTANCE

SOLLTEN SIE MIT IHREM WAGEN LIEGEN
BLEIBEN, HELFEN WIR IHNEN WEITER.
EIN ANRUF GENÜGT!

Zu welcher Tages- und Nachtzeit Sie uns auch anrufen: Wenn Sie ab 50 km von Ihrem Wohnort entfernt mit Ihrem Wagen liegen bleiben, erhalten Sie sofort Hilfe. Wir bringen Sie zur nächsten Werkstatt, in ein gutes Hotel oder vielleicht doch noch an Ihr Ziel. Europaweit!

- Übernahme der Kosten für Reparatur, Abschleppen, Ersatzteilversand, Fahrzeugrückführung
- Wenn Sie aufgrund der Panne in einem Hotel übernachten müssen, zahlen wir bis zu 75 Euro pro Nacht
- Bei der Abholung Ihres Wagens erstatten wir Ihnen die Reisekosten sowie Ihre Ausgaben fürs Hotel mit bis zu 200 Euro pro Nacht
- Im Ausland erreichen Sie mit nur einem Anruf jemanden, der Ihnen in deutscher Sprache sofort weiterhilft

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 19 f.

WER GENIESST DIESEN SCHUTZ?

GENIESSEN SIE UMFASSENDE SCHUTZ AUF REISEN. FÜR SICH UND IHRE FAMILIE.

Die Gold Card sichert Sie, Ihren Lebenspartner und Ihre Familie auf Reisen rundum ab. Bezahlen Sie Ihre Reisen einfach immer mit der Gold Card, und Sie können mit gutem Gefühl unterwegs sein.

In den Genuss aller Reisevorteile kommen

- Sie als Gold Card Inhaber und Ihre Zusatzkarten-Inhaber
- Ihr Ehe- oder Lebenspartner bzw. die der Zusatzkarten-Inhaber, sofern sie jeweils im selben Haushalt wohnen
- Ihre Kinder bis 18 Jahre, die in Ihrem Haushalt leben. Unabhängig davon, ob Sie mit ihnen reisen oder nicht.

So einfach erhalten Sie Hilfe

IM FALL DER FÄLLE WERDEN WIR SOFORT
ALLES NOTWENDIGE VERANLASSEN.
SIE BRAUCHEN UNS NUR ANZURUFEN.

Es gibt unendlich viele Anlässe Ihren Gold Card Service anzurufen. Es ist Ihre zentrale Nummer für jede Art von Anliegen. Sei es ein konkreter Schaden, den Sie melden möchten. Oder einfach nur, um z. B. eine Information zu erhalten.

Gold Card Service: 069 9797-2000

Zusätzlich steht Ihnen im Ausland für alle Notfälle GoldAssist zur Seite.

GoldAssist: +49 89 50070-112



**IHRE GOLD CARD
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN.**

IHRE GOLD CARD VERSICHERUNGSLEISTUNGEN.

Wir haben für die Gold Card Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen.

Die unten aufgeführten *Versicherer* erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Bitte lesen *Sie* jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall die nachfolgenden Versicherungsbedingungen. Auf den Seiten 36–39 erfahren *Sie*, welche Unterlagen *Sie* zur Leistungsbearbeitung einreichen müssen.

Im Notfall wenden *Sie* sich bitte an den jeweiligen *Versicherer*.

Beachten *Sie* bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen *Versicherern* unverzüglich zu melden sind.

Halten *Sie* bitte *Ihre* Kartenummer bereit, die als *Ihre* Versicherungsnummer gilt.

Die wichtigsten Telefonnummern

American Express Insurance-Service	+49 69 9797-2424
American Express Gold Card Service	+49 69 9797-2000
AXA Assistance 24-Stunden-Notrufnummer	+49 89 50070-112
AXA-Leistungsabteilung	+49 89 50070-104
ACE-Customer-Service	+49 69 75613-550
ACE-Leistungsabteilung	+49 69 75613-555

American Express Gold Card Service

American Express Services Europe Limited
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783

Die Versicherungsgesellschaften



ace europe

ACE European Group Limited
Direktion für Deutschland
Lurgiallee 10
60439 Frankfurt am Main

Eingetragen HRB Frankfurt
58029

www.aceeurope.de
kundenservice@ace-ina.com
Fax: +49 69 75613-250



Inter Partner Assistance (IPA)
10–11 Mary Street, Dublin 1,
Irland

Eine Niederlassung von Inter
Partner Assistance S.A.
Avenue Louise, 166 bte 1,
1050 Brüssel
Gesellschaft nach belgischem
Recht, eingetragen bei CBFA
Belgium, Register-Nr. 0487

hat folgenden Assistance-
Service-Erbringer beauftragt:

AXA Assistance Deutschland
GmbH, Garmischer Str. 8–10,
80339 München

backoffice@axa-assistance.de
Telefax: +49 89 50070-410

INHALT UND ÜBERSICHT ÜBER DIE GOLD CARD VERSICHERUNGSLEISTUNGEN Seite

I	Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Gold Card Inhaber		16
	Wichtige Informationen und Bedingungen für alle Reiseversicherungsleistungen		17
II.a	Gold Card Reiseversicherungsleistungen		19
	– Gültig ohne Karteneinsatz –		
	Beschreibung der Deckungen und Versicherungsleistungen	Versicherungssummen in Euro	
	Fahrzeug-Assistance ab 50 km Reparatur und Abschleppen, Ersatzteilversand, Fahrzeugrückführung, Fahrzeugaufbewahrung	ohne Limit	
	Zusätzliche Übernachtungskosten	75 pro Nacht, max. 3	
	Beförderungskosten und Übernachtung bei Fahrzeugabholung	200 pro Nacht, max. 3	19
II.b	Gold Card Reiseversicherungsleistungen		20
	– Gültig nur mit Karteneinsatz–		
	Medizinische Assistance Organisation und Vermittlung von Hilfe		20
	Auslandsreise-Krankenversicherung Heilbehandlungskosten, Krankenhausaufenthalt Rücktransport, Krankenbesuch, Kinderrückholung Bestattung im Ausland oder Überführung des Verstorbenen Such- und Rettungskosten (Selbstbehalt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 Euro je versicherte Person, maximal 500 Euro)	unbegrenzt z. B. 75 pro Nacht 1.500 75.000	20
	Reiserücktritt und Verschieben der Reise (Selbstbehalt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 Euro je versicherte Person)	5.000	23
	Reiseabbruch und Reiseunterbrechung (Selbstbehalt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 Euro je versicherte Person.)	5.000	24
	Reisekomfort-Versicherung Flugverspätung, Flugannullierung, Flugüberbuchung, verpasster Anschlussflug je ohne Alternative ab 4 Stunden Gepäckverspätung nach 6 Stunden Nach 48 Stunden zusätzlich	Kostenersatz bis max. 175 325 475	25

Verkehrsmittel-Unfallversicherung		
Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Grad der Invalidität, bis maximal zur Vollinvalidität)	800.000	
Für den Todesfall	400.000	
Für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	15.000	
Entführungsgeld ab einer Entführungsdauer von 24 Stunden	2.500	
von 72 Stunden zusätzlich	5.000	26
Allgemeine Definitionen für Reiseversicherungen		28
Allgemeine Ausschlüsse für Reiseversicherungen		29
III Gold Card Einkaufsversicherungsleistungen		
– Gültig nur mit Karteneinsatz –		
Gold ShopGarant max. in 12 Monaten	4.600	
Ersatz innerhalb von 90 Tagen nach Kauf bis max. Selbstbeteiligung je Schadenfall	1.100	
	50	31
On- und Offline-Rückgaberecht		
max. in 12 Monaten	1.500	
Pro Gegenstand ab einem Wert von 30 Euro bis zu einem Wert von	400	33
IV Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Leistungsfall		34
V Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen		36
VI Beschwerdeverfahren, Verbraucherinformationen		41

I ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE GRUPPENVERSICHERUNGEN FÜR AMERICAN EXPRESS GOLD CARD INHABER

- 1 Diese Bedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die unter der durch American Express Frankfurt (siehe Seite 13) für American Express Karteninhaber abgeschlossenen Gruppenversicherung zur Verfügung stehen, sowie der Voraussetzungen für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse und Obliegenheiten der versicherten Person.

American Express ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages mit ACE und IPA als *Versicherer* (Adressen siehe Seite 13).

American Express Karteninhaber sind als Mitglieder einer Gruppe versichert. Die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages können aufgrund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und *Versicherer* geändert werden.

Versicherer oder Versicherungsnehmer werden die Karteninhaber bei einer Änderung der Deckung oder Kündigung oder Beendigung des Versicherungsvertrages informieren.

Der Versicherungsvertrag kann ohne Einverständnis der Karteninhaber beendet werden.

2 Dauer des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Gold Card Inhaber und American Express wirksam besteht.

Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten *Sie* die Angaben in den allgemeinen Definitionen und in den Bedingungen der jeweiligen Leistungen.

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

- mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Gold Card,
- mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen American Express und den *Versicherern*, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, in dem die nächste Jahresgebühr der American Express Gold Card fällig wird.

Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass *Sie* zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mit dem Ausgleich der Kartenbelastungen nicht im Verzug sind.

3 Wer kann Leistungen geltend machen? Rechte am Versicherungsvertrag.

- 3.1 *Sie* als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei dem jeweiligen *Versicherer* geltend machen.

Die *Versicherer* leisten direkt an *Sie* bzw., sollten *Sie* verstorben sein, an *Ihre* Erben.

- 3.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der *Versicherer*. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.
- 3.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der *Versicherer* weder übertragen noch verpfändet werden.
- 3.4 Die Geltendmachung einer Leistung bei einem *Versicherer* befreit *Sie* nicht von *Ihrer* Pflicht, *Ihr* Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

4 Gültigkeit der Bedingungen, geltendes Recht, Gerichtsstand

- 4.1 Diese Bestimmungen gelten für alle nach dem 10.06.2012 beantragten American Express Gold Cards.
- 4.2 Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
- 4.3 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen
 - ACE ist Frankfurt am Main,
 - IPA ist Dublin.

Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk *Sie* zur Zeit der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, *Ihren* gewöhnlichen Aufenthalt haben. Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen *Sie* müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort *Ihres* gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Liegt *Ihr* Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz, ist der Gerichtsstand wiederum der vorgenannte Sitz des *Versicherers* in Deutschland (ACE) bzw. Irland (IPA).

WICHTIGE INFORMATIONEN UND BEDINGUNGEN FÜR ALLE REISEVERSICHERUNGSLEISTUNGEN

- 1 Beachten *Sie* bitte die allgemeinen Definitionen auf Seite 28. Alle diese Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung und sind in diesen Bedingungen durch kursive Schrift hervorgehoben.

2 Wer hat Anspruch auf die Gold Card Reiseversicherungsleistungen?

Versichert sind

- *Sie* als Inhaber einer gültigen American Express Gold Card,
- *Ihre* Zusatzkarten-Inhaber,
- *Ihr/ihre/sein* Ehegatte(n)/Lebenspartner, sofern im selben Haushalt wohnend
- *Ihre/ihre/seine* unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern sie im selben Haushalt wohnen.

3 Altersbegrenzung für medizinische Assistance und Krankenversicherung

Ein weiteres Alterslimit (80 Jahre) besteht lediglich für medizinische Assistance und Krankenversicherung (siehe dort).

4 Altersbegrenzung für Kinder

Kinder müssen am ersten Tag der Reise unter 18 Jahre alt sein.

5 Begrenzung der Versicherungsleistungen

Alle Versicherungssummen der Reiseversicherungsleistungen gelten pro Person.

6 Selbstbeteiligung

Für einzelne Leistungen können unterschiedliche Selbstbehalte vereinbart sein. Bitte entnehmen *Sie* diese den Bedingungen zu den einzelnen Leistungen.

7 Reisedauer

Reisen können bis zu 62 aufeinanderfolgende Tage oder bis zu 120 Tage innerhalb von 12 Monaten dauern (siehe allgemeine Definitionen für Reise).

8 Vorerkrankungen

Kein Anspruch auf Leistungen besteht, wenn *Ihnen Ihr* Zustand bereits vorher bekannt war (siehe „Allgemeine Ausschlüsse für Reiseversicherungen“).

9 (Winter-)Sportinformation

Für die folgenden (Urlaubs-)Sportarten besteht im Rahmen der medizinischen Hilfe im Ausland Versicherungsschutz: Bergwandern, Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Tennis, Skifahren, Snowboarden, Surfen und Wasserski. Diese Aufzählung ist abschließend.

Extremsportarten sind nicht versichert.

Als Extremsport gelten sämtliche Sportarten, für die

- ein spezielles Training oder
- eine spezielle Ausbildung oder
- spezielle Ausrüstung oder
- spezielle Vorbereitungen und/oder
- ein spezieller Führer oder Trainer

gebraucht bzw. üblicherweise empfohlen werden, um Unfälle oder gesundheitliche Schädigungen zu verhindern.

Unter „speziell“ wird in diesem Zusammenhang alles verstanden, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird.

Ausgenommen hiervon sind die in diesem Abschnitt aufgezählten (Urlaubs-)Sportarten.

10 Subsidiarität der Leistungen

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes: Die Versicherungen aus diesen Bedingungen gelten streng subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer) nicht zur Leistung verpflichtet ist oder seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat. Ein Anspruch auf eine Versicherungsleistung aus diesen Bedingungen besteht somit von Anfang an nicht, soweit Sie bzw. die versicherte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrages geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen können.

Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt die Versicherung aus diesen Bedingungen als die speziellere Versicherung, es sei denn, die von Dritten erbrachten Leistungen reichen zur Begleichung der Kosten nicht aus. In diesem Fall entsteht für die verbleibenden Kosten ein Versicherungsverhältnis.

II.A GOLD CARD REISEVERSICHERUNGS-LEISTUNGEN

– Gültig ohne Karteneinsatz –

FAHRZEUG-ASSISTANCE

– Gültig ohne Karteneinsatz –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 13).

1 Die Leistungen für Sie

Versicherungsschutz besteht, wenn Sie innerhalb Europas mit einem Fahrzeug über 50 km von Ihrem Wohnort entfernt sind.

Wenn *Sie* einen Unfall haben oder *Ihr* Fahrzeug (einschließlich Anhänger zur rein privaten Nutzung) eine Panne hat oder gestohlen wird, nehmen *Sie* bitte Kontakt mit der AXA Assistance auf.

Durch die Aufnahme des Kontaktes mit der AXA Assistance kann dieser Pannenhilfe und entsprechende Leistungen organisieren. Alle Kosten müssen im Voraus von der AXA Assistance genehmigt werden.

- 1.1 Reparatur und Abschleppen: notwendige Kosten für Reparatur vor Ort oder Abschleppen bis zur nächsten geeigneten Werkstatt.
- 1.2 Ersatzteile: notwendige Transportkosten für erforderliche Teile, wenn diese vor Ort nicht verfügbar sind.

- 1.3 Wartezeit bis zur Reparatur Ihres Fahrzeuges oder Fortsetzung Ihrer Reise: bis zu 75 Euro pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, während Ihr Fahrzeug repariert wird, oder angemessene Reisekosten einschließlich Mietwagen und bis zu 200 Euro für eine Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie und Ihre Mitfahrer, damit Sie Ihr Ziel erreichen können, falls Ihr Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden repariert werden kann.
- 1.4 Abholung Ihres Fahrzeuges: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu 200 Euro pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie, damit Sie Ihr repariertes oder geborgenes Fahrzeug abholen können.
- 1.5 Rückführung Ihres Fahrzeuges zu Ihnen: für die AXA Assistance angemessene Kosten für den Rücktransport Ihres Fahrzeuges zu Ihnen. Übersteigen diese Kosten den Marktwert Ihres Fahrzeuges, so organisiert und bezahlt die AXA Assistance die Verschrottung.
- 1.6 Aufbewahrung Ihres Fahrzeuges: angemessene Aufbewahrungskosten, bis Sie Ihr Fahrzeug abholen oder es zu Ihnen zurückgebracht wird.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reiseversicherungsleistungen (siehe Seite 29 ff.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Pannenhilfe:

- 2.1 Nutzfahrzeuge.
- 2.2 Fahrzeuge, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind.
- 2.3 Fahrzeuge, wenn diese abseits der Straßen sowie bei Teilnahme an oder Training für Rennen, Tests, Rallyes oder Geschwindigkeitstests genutzt werden.
- 2.4 Fahrzeugersatzteile und Zölle für deren Transport.
- 2.5 Von einer Reparaturwerkstatt in Rechnung gestellte Arbeitskosten.

II.B GOLD CARD REISEVERSICHERUNGSLEISTUNGEN

– Gültig nur mit Karteneinsatz –

MEDIZINISCHE ASSISTANCE UND AUSLANDSREISE-KRANKENVERSICHERUNG

– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 13).

Alle Gold Card Inhaber einschließlich der Zusatzkarten-Inhaber und ihrer Familien müssen während der Reise unter 80 Jahre sein, um ärztliche Hilfe und Kostenersatz zu erhalten.

Gegenstand der Versicherung ist die Erstattung unvorhergesehener Kosten, die Ihnen während oder im Zusammenhang mit einer Reise

im Ausland entstehen. Sämtliche Leistungen müssen im Voraus von AXA Assistance genehmigt werden, ansonsten besteht kein Anspruch. Im Notfall wird AXA Assistance für *Sie* in *Ihrem* Auftrag und auf *Ihre* Kosten notwendige Kosten verauslagen bzw. zusagen, die *Sie* dann bei *Ihrer* Versicherung zur Erstattung einreichen können.

Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall und je versicherter Person 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 Euro je versicherte Person, maximal 500 Euro.

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Medizinische Behandlung: notwendige medizinische, chirurgische und Krankenhauskosten, die sich daraus ergeben, dass *Sie* während *Ihrer* Reise krank werden oder verletzt werden. Damit AXA Assistance die Fakten *Ihrer* medizinischen Situation auswerten kann, müssen *Sie* *Ihren* behandelnden Arzt und *Ihren* Hausarzt von deren ärztlicher Schweigepflicht befreien.
- 1.2 Transport zum Krankenhaus: notwendige Kosten für *Ihren* Transport oder *Ihre* Überführung zum nächstgelegenen angemessen ausgerüsteten Krankenhaus, wenn kein kostenloser Transport zur Verfügung steht.
- 1.3 *Ihre* Heimreise nach der Behandlung: AXA Assistance organisiert und bezahlt die erforderlichen Kosten für *Ihre* Heimreise einschließlich medizinischer Begleitung, falls erforderlich.
- 1.4 Heimreise *Ihrer* Reisebegleiter: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte, wenn die ursprünglich vorgesehenen Transportmittel für die Heimreise nicht benutzt werden können.
- 1.5 Zahnbehandlung: notwendige Zahnbehandlungskosten in Notfällen.
- 1.6 Verlängerung des Aufenthalts von Freunden oder Angehörigen während *Ihrer* Behandlung: bis zu 200 Euro pro Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, bis der leitende Arzt der AXA Assistance mitteilt, dass *Sie* während *Ihrer* Reise keine weitere Behandlung benötigen.
- 1.7 Besuche von Freunden und Angehörigen bei *Ihnen* im Krankenhaus: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu 200 Euro pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der *Sie* im Krankenhaus oder während *Ihrer* Genesung besucht, wenn *Sie* allein reisen. Die Leistung wird eingestellt, wenn *Sie* in *Ihr* Heimatland zurückkehren.
- 1.8 Krankenhausleistungen: bis zu 75 Euro pro Nacht (maximal 10 Nächte), während *Sie* im Krankenhaus sind, für Dinge, die *Ihren* Aufenthalt angenehmer machen.
- 1.9 Verlängerung *Ihres* Aufenthalts im Anschluss an eine medizinische Behandlung: bis zu 200 Euro pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für *Sie* und eine weitere Person, wenn der leitende Arzt der AXA Assistance *Ihnen* rät, *Ihren* Aufenthalt nach *Ihrer* Behandlung zu verlängern.
- 1.10 Rekonvaleszenzleistungen: bis zu 300 Euro pro Nacht (maximal 10 Nächte) für eine anerkannte Krankenpflege, Unterbringung und Verpflegung, wenn der leitende Arzt der AXA Assistance dies nach *Ihrer* Heimkehr für erforderlich hält.

- 1.11 Heimreise Ihrer Kinder: angemessene Reisekosten und bis zu 200 Euro pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der *Ihre* Kinder abholt und nach Hause bringt, wenn *Sie* nicht in der Lage sind, für sie zu sorgen.
- 1.12 Rückführung Ihres Fahrzeuges: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu 200 Euro pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Ersatzfahrer, der *Ihr* Fahrzeug abholt und nach Hause bringt, wenn es für *Sie* oder *Ihre* Reisebegleiter nicht möglich ist, das Fahrzeug selbst zu führen.
- 1.13 Ersatzkollege: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte für einen Kollegen, der *Sie* nach *Ihrer* Heimkehr im Anschluss an *Ihre* Behandlung ersetzt oder wenn *Sie* nicht in der Lage sind, die Arbeit auf *Ihrer Reise* fortzusetzen.
- 1.14 Erstattung aller vorausbezahlten Wintersport-Leihhausrüstungen, Liftpässe oder Unterrichtsstunden: bis zu 750 Euro, wenn *Sie* während *Ihrer Reise* einen Unfall haben oder erkranken und ein zugelassener praktischer Arzt *Ihnen* rät, *Ihre* Wintersportaktivitäten einzustellen.
- 1.15 Suche und Rettung: bis zu 75.000 Euro für die Kosten *Ihrer* Suche und Rettung.
- 1.16 Beerdigungs- und Feuerbestattungskosten: Wenn *Sie* während *Ihrer Reise* sterben, bezahlt der *Versicherer* entweder den Heimtransport *Ihrer* sterblichen Überreste oder bis zu 2.500 Euro für Verbrennung oder Beerdigung vor Ort.

2 **Ausschlüsse**

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reiseversicherungsleistungen (siehe Seite 29 ff.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die medizinische Assistance und Krankenversicherung:

- 2.1 Kosten, die nicht vom leitenden Arzt der AXA Assistance genehmigt wurden.
- 2.2 Behandlungen, die der leitende Arzt der AXA Assistance als angemessenerweise bis nach *Ihrer* Heimkehr in *Ihr Heimatland* verschiebbar einschätzt.
- 2.3 Medizinische Behandlung und Zahnbehandlung in *Ihrem Heimatland* und in Deutschland.
- 2.4 Behandlung, die kostenlos oder zu einem verringerten Preis durch einen staatlichen Leistungsträger oder Gleichwertiges erhalten werden kann, es sei denn, AXA Assistance hat etwas anderem zugestimmt.
- 2.5 Kosten nach dem Datum, an dem *Ihnen* der leitende Arzt der AXA Assistance erklärt, dass *Sie* heimkehren sollen.
- 2.6 Kosten, bei denen *Sie* sich geweigert haben, den Rat des leitenden Arztes der AXA Assistance zu befolgen.
- 2.7 Behandlung oder Kosten aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt der AXA Assistance hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalles erforderlich ist.

- 2.8 Behandlungen, die bereits vor *Ihrer Reise* geplant waren.
- 2.9 Särge oder Urnen über dem Niveau derjenigen, die internationale Standards der Fluggesellschaften erfüllen.

REISERÜCKTRITT UND VERSCHIEBEN DER REISE (VOR REISEANTRITT)

– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 13).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Diese Leistung betrifft die Kosten für *Ihre* ungenutzte *Reise*, Unterbringung, ungenutzte Exkursionen und Freizeitaktivitäten, – die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind oder – für deren Änderung *Sie* eine Gebühr bezahlen müssen.
- 1.2 *Sie* erhalten bis zu 5.000 Euro, wenn *Sie* von *Ihrer* mit der American Express Gold Card bezahlten *Reise* zurücktreten (stornieren) oder die *Reise* verschieben, weil:
 - 1.2.1 *Sie* oder eine der mit *Ihnen* reisenden Personen oder eine Person, deren Besuch Hauptziel *Ihrer Reise* ist, vor *Ihrer Reise* einen Unfall hatte oder erkrankte.
 - 1.2.2 *Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r)* oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer mit *Ihnen* reisenden Person oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, deren Besuch Hauptzweck *Ihrer Reise* ist, einen Unfall hatte oder vor *Ihrer Reise* erkrankte.
 - 1.2.3 *Sie* entlassen wurden und gemäß aktuellem Recht zu einer Abfindung berechtigt sind.
 - 1.2.4 *Sie* vor ein ordentliches Gericht gerufen werden oder als Zeuge in nichtberuflicher oder nichtberatender Eigenschaft geladen werden.

Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 Euro je versicherte Person.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reiseversicherungsleistungen (siehe Seite 29 ff.) gelten folgende besondere Ausschlüsse bei Stornierung oder Verschieben *Ihrer Reise*:

- 2.1 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* vor der Buchung *Ihrer Reise* bekannt waren.
- 2.2 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* bekannt waren, als *Sie Ihre* American Express Gold Card und sonstige Karten auf *Ihr* Konto beantragten.
- 2.3 Zusätzliche Kosten, die entstanden sind, weil *Sie* es unterlassen haben, den Anbieter *Ihrer Reise*, Unterbringung, *Ihrer* Exkursionen und Freizeitaktivitäten umgehend zu informieren, dass die Stornierung *Ihrer Reise* erforderlich ist.

- 2.4 Ausgeschlossen sind Membership Rewards® Prämienlösungen für Reisebuchungen (insbesondere für Flug-, Hotel-, Event- und Mietwagenbuchungen), die
- durch die Übertragung von Membership Rewards Bonuspunkten in ein Bonusprogramm eines Partners oder
 - durch Ausstellung von Gutscheinen oder
 - durch direkte telefonische Einlösung über den Membership Rewards Service unter Tel. 069 9797-1515 vorgenommen werden.

Der Ausschluss gilt nicht für Reisebuchungen, die mit direkter Verfügbarkeitsprüfung über die Buchungsplattform im Internet oder den Gold Card Reise-Service erfolgen.

- 2.5 Ansprüche, bei denen *Sie* nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein *naher Angehöriger* ist, das bestätigt, dass die Stornierung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.

REISEABBRUCH UND REISEUNTERBRECHUNG (NACH REISEANTRITT)

– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 13).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Wenn *Sie Ihre* mit der American Express Gold Card bezahlte *Reise* ab- oder unterbrechen (bei Reiseabbruch werden die nicht in Anspruch genommenen zu den Gesamt-Reisetagen ins Verhältnis gesetzt), erhalten *Sie* angemessene Reisekosten für *Ihre* Heimreise und für die Wiederaufnahme *Ihrer Reise* sowie bis zu 5.000 Euro für die Kosten Ihrer ungenutzten *Reise*, Unterbringung, *Ihrer* ungenutzten Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind, weil:

- 1.1.1 *Sie* oder eine mit *Ihnen* reisende Person oder eine Person, deren Besuch Hauptzweck *Ihrer Reise* ist, einen Unfall haben/hat oder erkranken/erkrankt.
- 1.1.2 *Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r)* oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, die mit *Ihnen* reist, oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, deren Besuch Hauptzweck *Ihrer Reise* ist, einen Unfall hat oder erkrankt ist.

Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 Euro je versicherte Person.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reiseversicherungsleistungen (siehe Seite 29 ff.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Verkürzung *Ihrer Reise*:

- 2.1 Ansprüche, bei denen Sie nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein *naher Angehöriger* ist, das bestätigt, dass die Verkürzung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.
- 2.2 Folgeforderungen aufgrund des gleichen Fehlers oder Ereignisses, wenn der ursprüngliche Fehler nicht richtig behoben wurde.

REISEKOMFORT-VERSICHERUNG – Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist ACE (siehe Seite 13).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Der Versicherungsschutz „Reisekomfort“ besteht für alle mit der American Express Gold Card bezahlten Flugreisen. Die unten genannten versicherten zusätzlichen Reisekosten, Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke), Unterbringung sowie den Kauf notwendiger Artikel müssen ebenfalls *Ihrem* American Express Gold Card Konto belastet werden. Falls *Sie* kein Karteninhaber sind oder nicht mit dem Karteninhaber reisen, kann die Zahlung auch anderweitig erfolgen. In jedem Fall muss aber die Originalrechnung bei der AXA Assistance eingereicht werden.
- 1.2 Es werden *Ihnen* bis zu 175 Euro pro Person für zusätzliche Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor *Ihrer* tatsächlichen Abreise erstattet bei:
 - 1.2.1 Verspätetem Abflug, Flugannullierung oder Flugüberbuchung, ohne dass *Ihnen* innerhalb von 4 Stunden ab der ursprünglich bekannt gegebenen Abflugzeit eine zumutbare Alternative zur Verfügung steht.
 - 1.2.2 Verpasstem Anschlussflug, ohne dass *Ihnen* innerhalb von 4 Stunden ab der ursprünglich angegebenen Abflugzeit eine zumutbare Alternative zur Verfügung steht.
- 1.3 *Sie* erhalten eine Rückerstattung für Kauf oder Miete notwendiger Artikel von bis zu:
 - 1.3.1 Gepäckverspätung: 325 Euro pro Person, wenn *Ihr* eingetragenes Gepäck nicht innerhalb von 6 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an Ihrem Zielflughafen eintrifft.
 - 1.3.2 Erweiterte Gepäckverspätung: zusätzlich 475 Euro pro Person, wenn *Ihr* eingetragenes Gepäck nicht innerhalb von 48 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an Ihrem Zielflughafen eintrifft.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reiseversicherungsleistungen (siehe Seite 29 ff.) besteht unter Reisekomfort kein Versicherungsschutz für:

- 2.1 Zusätzliche Kosten, wenn die Fluglinie alternative Reisearrangements angeboten hat und diese abgelehnt wurden.
- 2.2 Kosten, die beim Heim-/Rückflug am Zielflughafen oder Zielort entstehen.

- 2.3 Bei Gepäckverspätung und erweiterter Gepäckverspätung: Gegenstände, die für *Ihre Reise* nicht sofort erforderlich sind.
- 2.4 Wenn *Sie* bei Eintritt eines Versicherungsfalles die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort nicht unverzüglich informiert haben, eine Verlustmeldung von dieser nicht erlangt und nicht alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks getroffen haben.
- 2.5 Den Fall, dass *Sie* gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichten.
- 2.6 Andere als die oben genannten Kosten, insbesondere auch für Telefon, Umbuchungen oder alternative Beförderung.

VERKEHRSMITTEL-UNFALLVERSICHERUNG – Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist ACE (siehe Seite 13).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Der *Versicherer* bietet *Ihnen* Versicherungsschutz bei Unfällen
 - 1.1.1 als Passagier in einem *öffentlichen Verkehrsmittel* (vom Einsteigen bis zum Verlassen) und für das Anprallen durch ein *öffentliches Verkehrsmittel*,
 - 1.1.2 sowie, zum Zweck des Antritts bzw. der Beendigung der Fahrt in einem *öffentlichen Verkehrsmittel*,
 - auf dem direkten Weg zum und vom Flughafen, Hafen oder Bahnhof, unabhängig davon, in welchem Verkehrsmittel die An- bzw. Abreise erfolgt und ob das Verkehrsmittel mit der American Express Karte bezahlt wurde oder nicht;
 - auf dem Gelände des Flughafens, Hafens oder Bahnhofs.
- 1.2 Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass das *öffentliche Verkehrsmittel* vor Fahrtantritt vollständig über das American Express Gold Card Konto bezahlt wurde.
- 1.3 Ein Unfall liegt vor, wenn *Sie* durch ein plötzlich von außen auf *Ihren* Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden.

1.4 Todesfall-Leistung

Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode und wurde der Unfalltod dem *Versicherer* innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnis gemeldet, wird die Todesfall-Leistung gezahlt.

Die Todesfall-Leistung beträgt 400.000 Euro für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres sowie 15.000 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

1.5 Invaliditätsleistung

- 1.5.1 Sind *Sie* durch den Unfall auf Dauer in *Ihrer* körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt (Invalidität) und ist die Invalidität
 - innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und

- innerhalb von fünfzehn Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von *Ihnen* beim *Versicherer* geltend gemacht worden, haben *Sie* Anspruch auf Kapitalleistung aus der Versicherungssumme in Höhe von 400.000 Euro.

- 1.5.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität. Bei Vollinvalidität werden 800.000 Euro ausgezahlt. Der Invaliditätsgrad bemisst sich danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist; dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Invaliditätsgrad wird durch einen vom Versicherer beauftragten Arzt festgestellt.
- 1.5.3 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert.
- 1.5.4 Eignet sich der Unfall vor Vollendung des 65. Lebensjahres und führt zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 90 %, wird die doppelte Invaliditätsleistung gezahlt.
- 1.5.5 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

1.6 Auswirkung von Krankheiten oder Gebrechen

- Unfallversicherer leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich
- im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades,
 - im Todesfall die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens. Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 %, unterbleibt jedoch die Minderung.

1.7 Entführungsgeld

Wurde das *öffentliche Verkehrsmittel*, in dem die versicherte Person reiste, entführt und die versicherte Person mindestens 24 Stunden gegen ihren Willen festgehalten, wird ein Entführungsgeld in Höhe von 2.500 Euro gezahlt. Betrug die Entführungszeit mindestens 72 Stunden, werden weitere 5.000 Euro geleistet. Entführung im Sinne dieser Bedingungen bedeutet, dass die Kontrolle über das *öffentliche Verkehrsmittel*, in dem die versicherte Person reiste, unfreiwillig von der regulären Besatzung an eine Person oder mehrere Personen übergeben wurde, die die Übernahme mit Gewalt oder Androhung von Gewalt erzwungen hat/haben.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reiseversicherungsleistungen (siehe Seite 29 ff.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Unfallversicherung:

- 2.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunken-

heit oder der Einnahme von Drogen beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.

- 2.2 Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen, es sei denn, dass ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis die überwiegende Ursache ist.
- 2.3 Infektionen.
- 2.4 Bauch- oder Unterleibsbrüche, es sei denn, sie sind durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden.

3 Wann sind die Leistungen fällig?

- 3.1 Der *Versicherer* ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten zu erklären, ob und in welcher Höhe er einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der unter „Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Leistungsfall“ (Kapitel IV) genannten Unterlagen.
- 3.2 *Sie* und der *Versicherer* sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahre nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen.

ALLGEMEINE DEFINITIONEN FÜR REISEVERSICHERUNGEN

Die im Text kursiv geschriebenen Wörter haben die folgende Bedeutung:

„*nahe(r) Angehörige(r)*“ bedeutet:

Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie lebend, Mutter, Schwiegermutter, Vater, Schwiegervater, Tochter, Schwiegertochter, Sohn, Schwiegersohn, Schwester, Schwägerin, Bruder, Schwager, Großeltern, Enkel, Stiefmutter, Stiefvater, Stiefschwester, Stiefbruder, Tante, Onkel, Nichte, Neffe.

„*Heimatland*“ bedeutet:

Das Land *Ihres* offiziellen Wohnsitzes, wie durch eine amtliche Urkunde belegt.

„*Familie*“ bedeutet:

Ihr Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie lebend, und Kinder unter 18 Jahren, die rechtlich von *Ihnen* abhängig sind, einschließlich Stiefkindern, Pflegekindern oder Adoptivkindern.

„*Versicherer*“ bedeutet:

ACE European Group Limited, Direktion für Deutschland (siehe Seite 13) für die folgenden Versicherungen: Reisekomfort, Verkehrsmittel-Unfallversicherung.

Inter Partner Assistance Direktion für Deutschland (siehe Seite 13) für die folgenden Leistungen: ärztliche Hilfe und Kosten, Stornierung und Verschieben Ihrer Reise, Abbruch und Unterbrechung Ihrer Reise, Geld und Reisedokumente und Pannenhilfe.

„wir/uns/unsere ...“ bedeutet:

American Express Frankfurt (siehe Seite 13).

„Reise“ bedeutet:

Eine Reise außerhalb *Ihres Heimatlandes* oder eine *Reise* innerhalb *Ihres Heimatlandes*, die einen Flug oder mindestens eine zuvor gebuchte Übernachtung außerhalb *Ihres* Heims einschließt.

Reisen können bis zu 62 aufeinanderfolgende Tage lang dauern oder bis zu 120 Tage während eines jeweils zwölfmonatigen Zeitraums, müssen jedoch in Ihrem Heimatland beginnen und enden. An- und Abreisetage werden je als ein Tag berechnet.

„Sie/Ihr/Ihre ...“ bedeutet:

Alle American Express Gold Card Inhaber, deren American Express Card mit der Nummer 3750 beginnt.

„medizinischer Zustand“ bedeutet:

Ein(e) körperliche(r) oder psychische(r) Erkrankung, Zustand oder Verletzung, der/die Sie oder eine mit Ihnen reisende Person oder eine Person, bei der Sie während Ihrer Reise wohnen möchten, oder Ihren nahen Angehörigen oder einen nahen Angehörigen einer Person, mit der Sie reisen, oder einer Person, bei der Sie während Ihrer Reise wohnen möchten, betrifft.

„verauslagern“ bedeutet:

Alle in *Ihrem* Namen veranlassten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die in *Ihrem* Namen getätigt werden. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express *Ihrem* Kartenkonto belastet.

„öffentliche Verkehrsmittel“ bedeutet:

Alle für die öffentliche Personenbeförderung gegen Entgelt zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge wie z. B. Eisenbahn, Straßenbahn, U-Bahn, Hochbahn, Omnibus, Taxi, Schiff oder zum zivilen Luftverkehr zugelassene Flugzeuge.

Nicht als öffentliche Verkehrsmittel im Sinne dieser Bedingungen gelten

- Mietwagen,
- Schienenfahrzeuge in Vergnügungsparks oder ähnlichen Anlagen,
- Skilifte,
- Busse und Luftfahrzeuge, die im Rahmen von Rundfahrten/Rundflügen (Abfahrtsort ist gleich Ankunftsart) verkehren,
- sonstige Verkehrsmittel, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, z. B. Kreuzfahrtschiffe, Wohnmobile, Wohnwagen, Hausboote etc.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR REISEVERSICHERUNGEN

Diese Reiseversicherungsleistungen bieten Ihnen umfangreichen Schutz, den *Sie* auf einer *Reise* benötigen.

Neben den Einschränkungen und Ausschlüssen, die unter den einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführt sind, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Ansprüche, die direkt oder indirekt resultieren aus:

- 1 Der Nichtbefolgung von Anweisungen oder des Rates des *Versicherers* oder dessen leitenden Arztes („Senior Medical Officer“).

- 2 Der Ausübung eines Extremsports. Als Extremsport gelten sämtliche Sportarten, für die
 - ein spezielles Training oder
 - eine spezielle Ausbildung oder
 - spezielle Ausrüstung oder
 - spezielle Vorbereitungen und/oder
 - ein spezieller Führer oder Trainer
 gebraucht bzw. üblicherweise empfohlen werden, um Unfälle oder gesundheitliche Schädigungen zu verhindern. Unter „speziell“ wird in diesem Zusammenhang alles verstanden, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird. Ausgenommen hiervon sind die folgenden (Urlaubs-)Sportarten: Bergwandern, Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Tennis, Skifahren, Snowboarden, Surfen und Wasserski. Diese Aufzählung ist abschließend.
- 3 Der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler.
- 4 Arbeitsunfällen oder Unfällen, die über eine Angestellten-/Arbeitsversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft) gedeckt sind.
- 5 Ungenügenden Vorsichtsmaßnahmen für *Sie* selbst und für *Ihre* persönliche Habe.
- 6 Schäden, die vorsätzlich durch *Sie* herbeigeführt wurden, einschließlich selbst zugefügter Verletzungen, es sei denn, dass diese bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen entstanden sind.
- 7 Verletzungen infolge Fahrlässigkeit oder Missachtung von Gesetzen und Bestimmungen des von *Ihnen* bereisten Landes.
- 8 *Ihren* Phobien, emotionalen, mentalen oder depressiven Krankheiten aller Art sowie krankhaften Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.
- 9 *Ihrem* Selbstmord oder dem Versuch desselben.
- 10 Verletzungen oder Unfällen, die unter Alkoholeinfluss (über der gesetzlich zulässigen Alkoholgrenze des bereisten Landes beim Fahren) oder unter dem Einfluss von Drogen/Medikamenten entstehen, es sei denn, ein zugelassener Arzt hat diese verschrieben.
- 11 Einem vergangenen oder derzeitigen medizinischen Zustand, der innerhalb von 2 Jahren vor der Reise Symptome ausgelöst hat und für den eine Behandlung (auch die Verordnung verschreibungspflichtiger Medikamente), Konsultation, Untersuchung oder ein Check-up notwendig ist bzw. erhalten wurde, sowie jede Herz- oder Kreislauferkrankung (z. B. Herzerkrankungen, Bluthochdruck, Thrombosen, erhöhte Cholesterinwerte, Schlaganfall, Aneurysma), die zu irgendeinem Zeitpunkt vor der Reise aufgetreten ist.
- 11.1 Gründen, die die Stornierung oder den Abbruch einer Reise erfordern können.
- 12 *Reisen* gegen den Rat eines praktizierenden Arztes.
- 13 Arbeitskampf, der vor der Buchung *Ihrer Reise* begonnen oder angekündigt wurde.

- 14 *Reisen* oder der Buchung von *Reisen* in Länder, für die die Regierung eine Reisewarnung ausgesprochen hat oder die offiziell unter einem Embargo der Vereinten Nationen stehen.
- 15 Schäden, die *Sie* verursachen oder ein mit *Ihnen* in betrügerischer Absprache Stehender durch die oder während der vorsätzliche(n) Ausführung einer Straftat oder durch den oder während des vorsätzlichen Versuch(s) einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.
- 16 Beschlagnahme oder Vernichtung *Ihrer* persönlichen Habe durch Regierung, Zoll oder andere staatliche Gewalt.
- 17 Terroristischen Aktivitäten, es sei denn, *Sie* befinden sich in einem *öffentlichen Verkehrsmittel*.
- 18 Erklärten oder nicht erklärten Kriegs- oder Bürgerkriegsergebnissen oder Feindseligkeiten.
- 19 Dem tatsächlichen oder angeblichen Ausgesetztsein von biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Stoffen oder Substanzen.
- 20 Kosten, die nicht von Dritten regressiert werden können.
- 21 Reisen ohne notwendige und gültige Unterlagen wie z. B. Reisepass und Visum.

III GOLD CARD EINKAUFSVERSICHERUNGSLEISTUNGEN

– Gültig nur mit Karteneinsatz –

GOLD SHOPGARANT

Versicherer ist ACE (siehe Seite 13).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versichert sind neue bewegliche Sachen für den persönlichen Gebrauch, die über das American Express Gold Card Konto gekauft wurden, die keinen Vorbesitzer hatten und nicht von Privatpersonen gekauft wurden.

Versicherungsschutz besteht ab Übergabe der Sache beim Kauf für 90 Tage (einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort) für
 - Einbruchdiebstahl der versicherten Sachen,
 - Raub der versicherten Sachen,
 - Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen.
- 1.2 Die Höchstentschädigung entspricht dem auf der American Express Monatsabrechnung oder dem American Express Zahlungsbeleg ausgewiesenen Betrag abzüglich eventueller Leistungen Dritter bis zu
 - 1.2.1 1.100 Euro je Versicherungsfall.

- 1.2.2 4.600 Euro je American Express Gold Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf *Ihr* American Express Gold Card Konto überwiesen.

- 1.3 Nach Feststellung des Schadens durch den *Versicherer* hat dieser die Wahl:
- 1.3.1 Bei zerstörten, gestohlenen oder geraubten Sachen Naturalersatz zu leisten oder den von *Ihnen* gezahlten Kaufpreis zu erstatten.
- 1.3.2 Bei beschädigten Sachen reparieren zu lassen oder die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles jeweils zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung, höchstens jedoch den Kaufpreis, zu erstatten.
- 1.4 Die Ersatzleistung für solche Sachen, für die unter Verwendung der American Express Gold Card lediglich eine Teilzahlung geleistet wurde, beschränkt sich auf den entsprechenden Teilbetrag.
- 1.5 Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, wird bis zur Höhe des Kaufpreises geleistet, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände einzeln unbrauchbar sind oder einzeln nicht ergänzt werden können.

2 Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- 2.1 Die ersten 50 Euro je Versicherungsfall (Selbstbehalt).
- 2.2 Normale Abnutzung oder Verschleiß.
- 2.3 Beschädigungen, die absichtlich von Ihnen verursacht wurden.
- 2.4 Fabrikations- oder Materialfehler, inneren Verderb oder natürliche Beschaffenheit der Sachen.
- 2.5 Einfachen Diebstahl sowie Beschädigung von Waren, wenn *Sie* es unterlassen haben, ausreichende Sorgfalt anzuwenden, oder wenn *Sie* diese ungesichert oder außerhalb *Ihrer* Reichweite gelassen haben.
- 2.6 Raub oder Einbruchdiebstahl, der nicht innerhalb von 48 Stunden nach seiner Feststellung der Polizei angezeigt und über den keine schriftliche Anzeige vorgelegt wird.
- 2.7 Grobe Fahrlässigkeit, z. B. ungenügende Sorgfalt für Waren oder unbeaufsichtigtes Zurücklassen an einem öffentlichen Ort.
- 2.8 Einbruchdiebstahl von oder aus Motorfahrzeugen.
- 2.9 Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstigen Berechtigungsscheine.
- 2.10 Tiere und Pflanzen.
- 2.11 Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetikartikel etc.
- 2.12 Elektronische Waren und Ausrüstung mit Zubehör.

- 2.13 Brillen und Kontaktlinsen.
- 2.14 Schäden, die *Sie* verursachen oder ein mit *Ihnen* in betrügerischer Absprache Stehender durch die oder während der vorsätzliche(n) Ausführung einer Straftat oder durch den oder während des vorsätzlichen Versuch(s) einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.
- 2.15 Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie Pfändung.
- 2.16 Schäden, für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer oder aus Reparaturauftrag vertraglich einzustehen hat.

ON- UND OFFLINE-RÜCKGABERECHT („RETURN PROTECTION“) – Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist ACE (siehe Seite 13).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versichert sind unbeschädigte bewegliche Waren:
 - die noch keinen Vorbesitzer hatten,
 - die nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind,
 - ab einem Einkaufswert von 30 Euro, die über das American Express Gold Card Konto
 - bei einem Einzelhändler mit Geschäftssitz und Anschrift in Deutschland oder
 - im Internet oder einem Geschäft gekauft wurden.
- 1.2 Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person versucht, innerhalb von 90 Tagen ab Übergabe beim Kauf eine der oben aufgeführten Waren zurückzugeben und der Verkäufer dem nicht zustimmt.

Melden Sie den Versicherungsfall nach diesem Zeitpunkt, besteht kein Versicherungsschutz. Eine Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung ist nicht möglich.
- 1.3 Der Versicherer ersetzt den auf der American Express Monatsabrechnung oder dem Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis bis zu
 - 400 Euro je Versicherungsfall,
 - 1.500 Euro je American Express Gold Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf *Ihr* American Express Gold Card Konto überwiesen.

2 Ausschlüsse

Nicht versichert sind

- 2.1 Artikel mit einem Kaufpreis unter 30 Euro.
- 2.2 Waren, die sich nicht in neuwertigem und wiederverkäuflichem Zustand befinden und die nicht frei von Fehlern und voll funktionsfähig sind.

- 2.3 Waren, die nicht vollständig mit der American Express Gold Card bezahlt wurden.
- 2.4 Folgende Waren:
- Schmucksachen, Edelmetalle, Edelsteine und Pelze
 - Seltene und wertvolle Münzen
 - Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere (z. B. Wechsel, Briefmarken)
 - Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Antiquitäten
 - Eintrittskarten, Tickets und sonstige Berechtigungsscheine
 - Dienstleistungen aller Art einschließlich der Dienstleistungen, die mit der versicherten Sache zusammenhängen (z. B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften)
 - Mobiltelefone (Handys) mit Zubehör
 - Speichermedien und Aufnahmen jeglicher Art (z. B. Ton-, Foto-, Video-, Digitalaufnahmen, Computersoftware)
 - Bücher
 - Tiere und Pflanzen
 - Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetikartikel etc.
 - Medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, Geräte, Prothesen, Einrichtungen, Zubehör, Arzneien)
 - Ausgetauschte, gebrauchte, überholte, instandgesetzte oder umgebaute Gegenstände
 - Reduzierte Waren
 - Motorfahrzeuge und deren Teile
 - Personalisierte Artikel (z. B. Visitenkarten)
 - Immobilien (Grundstücke und Häuser)
 - Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Auto etc. sind (z. B. Garagentoröffner, Alarmanlagen)

IV ANFORDERUNGEN FÜR ASSISTANCE UND OBLIEGENHEITEN IM LEISTUNGSFALL

1 Was ist nach einem Versicherungsfall zu tun? (Obliegenheiten)

Ohne *Ihre* Mitwirkung und die der versicherten Person können die *Versicherer* ihre Leistungen nicht erbringen.

- 1.1 Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht.
- 1.2 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung:
- 1.2.1 Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- 1.2.2 Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden.
- 1.2.3 Den betreffenden *Versicherer* innerhalb von 30 Tagen unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des *Versicherers* zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten.

- 1.2.4 Einen Unfalltod innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt war.
- 1.2.5 Dem betreffenden *Versicherer* jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten.
- 1.2.6 Weisungen des *Versicherers* zu beachten.
- 1.2.7 Anordnungen der Ärzte zu befolgen.
- 1.2.8 Sich durch vom *Versicherer* beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen.
- 1.2.9 Dem *Versicherer* die in nachfolgender Tabelle genannten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgebliche Informationen auf *Ihre* Kosten zuzusenden bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden.
- 1.2.10 Ärztliche Hilfe und Arztkosten im Voraus vom *Versicherer* genehmigen zu lassen.
- 1.2.11 Dritte (z. B. Ärzte, andere *Versicherer*, Versicherungsträger und Behörden) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 1.2.12 Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Vandalismus, Körperverletzung) sowie durch Brand oder Explosion unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.
- 1.2.13 Den betreffenden *Versicherer* vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter in Kenntnis zu setzen.

V ZUR LEISTUNGSBEARBEITUNG BENÖTIGTE UNTERLAGEN

Gold Card Reiseversicherungsleistungen – Gültig ohne Karteneinsatz –

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre American Express Gold Card Nummer • Nachweis, dass Sie sich auf einer Reise oder in einem Verkehrsmittel befunden haben • Kostenrechnungen Dritter im Original • Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht • Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde • Ihre Bankverbindung, IBAN und SWIFT/BIC-Code • Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben 	
Fahrzeug-Assistance	<ul style="list-style-type: none"> • Relevante Mietwagendokumente • Nicht verwendete Tickets • Kfz-Schadengutachten • Kfz-Reparaturrechnungen • Übernachtungsrechnungen • Abschlepprechnung 	AXA Assistance

Gold Card Reiseversicherungsleistungen – Gültig nur mit Karteneinsatz –

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Der Originalbeleg, aus dem der Reisepreis und der Buchungstag ersichtlich sind, sowie der dazugehörige American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos 	

Gold Card Reiseversicherungsleistungen
– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:
Auslandsreise-Krankenversicherung und medizinische Assistance	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen mit detaillierter Beschreibung der Behandlung und der Kosten • Alle nicht genutzten Tickets 	AXA Assistance
Reiserücktritt Verschieben der Reise	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Bescheinigungen • Nicht genutzte Tickets oder Reise-gutscheine/Rechnungen • Nachweis der betreffenden Gesellschaft mit detaillierter Ursache und Dauer der Verspätung bei Reiseabbruch • Buchungs- und Stornierungsrechnung des Reiseunternehmens • Nachweis einer unabhängigen Stelle über nichtmedizinische Gründe des Reiserücktritts oder Nichtantritts der <i>Reise</i> • Bei E-Tickets: Bestätigung der Flugesellschaft, dass der Flug nicht angetreten wurde und in welcher Höhe ggf. Kosten erstattet wurden 	AXA Assistance
Reiseabbruch Reiseunterbrechung	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Bescheinigungen (ggf. hierfür anfallende Gebühren werden nicht erstattet) • Sämtliche ungenutzten Tickets oder Reiserechnungen • Rechnungen und Quittungen für Kosten, die <i>Sie</i> beglichen haben • Unabhängige Dokumentation zum Nachweis von nichtmedizinischen Gründen für eine Reiseunterbrechung 	AXA Assistance
Reisekomfort-Versicherung	<p>Generell</p> <ul style="list-style-type: none"> • American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen (wenn <i>Sie</i> kein Karteninhaber sind, entfällt dieser Nachweis) • Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend) • Reiseticket mit detaillierten Angaben (z. B. Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflugzeit, Ankunftszeit, Ankunftsflughafen) • Information, ob es sich bei der betreffenden <i>Reise</i> um eine Heimreise handelte • Information, ob Mitreisende (z. B. Kinder, Gatte) betroffen waren 	AXA Assistance

Gold Card Reiseversicherungsleistungen
– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:
Reisekomfort-Versicherung	<p>Flugverspätung, Flugannullierung, Flugüberbuchung, verpasster Anschlussflug</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Bestätigung der Luftfahrtgesellschaft über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen, inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft • Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde <p>Gepäckverspätung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung („Property Irregularity Report“) und den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks 	<p>AXA Assistance</p>
Verkehrsmittel-Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis darüber, dass sich der Unfall in einem mit der Gold Card bezahlten Verkehrsmittel ereignete • Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen • Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist • Im Todesfall ist ACE das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen <p>Bei Entführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis darüber, dass sich die Entführung in einem mit der American Express Gold Card bezahlten <i>öffentlichen Verkehrsmittel</i> ereignete • Polizeilicher Nachweis über die Entführung von mindestens 24 Stunden mit Angabe der Gesamtdauer 	<p>ACE</p>

Gold Card Einkaufsversicherungsleistungen – Gültig nur mit Karteneinsatz –

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ihre</i> American Express Gold Card Nummer • Der Originalanschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie der dazugehörige American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos • Die <i>Ihnen</i> evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden 	
ShopGarant	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeibericht mit Bestätigung einer Straftat/eines Brandes/einer Explosion • Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände auf Anforderung • Schadennachweis • Information über die Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens 	ACE
On- und Offline-Rückgaberecht	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Bestätigung des Händlers, bei dem <i>Sie</i> die Ware gekauft haben, aus der die Ablehnung der Rücknahme der gekauften Ware und der Grund dafür ersichtlich sind • Bei Anerkennung <i>Ihres</i> Anspruches ist nach Aufforderung die versicherte Sache in Originalverpackung innerhalb von 30 Tagen als Einschreiben mit Rückschein einzusenden. Die Belege über das Einschreiben und der Rückschein sind von <i>Ihnen</i> als Nachweis für die Einsendung aufzubewahren (für den Fall, dass die Sachen nicht beim Versicherer ankommen.) 	ACE

2 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu erfüllende Obliegenheit verletzt, verlieren *Sie* den Versicherungsschutz, es sei denn, *Sie* haben die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung behalten *Sie* insoweit den Versicherungsschutz, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Leistungsfalls noch auf die Bemessung der Leistung gehabt hat.

Bei vorsätzlicher Verletzung behalten *Sie* in diesen Fällen den Versicherungsschutz insoweit nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen der *Versicherer* ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn *Sie* kein erhebliches Verschulden trifft.

Versuchen *Sie* bzw. die versicherte Person, die *Versicherer* arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, oder machen *Sie* vorsätzlich unwahre Angaben, so sind die *Versicherer* von der Entschädigungspflicht frei, auch wenn ihnen durch die Täuschung kein Nachteil entsteht. Ist eine Täuschung durch ein rechtskräftiges Strafurteil wegen Betrugs oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen als bewiesen.

Bei den einzelnen Leistungsarten sind zum Teil noch weitere Fristen zu beachten, bei denen es sich allerdings nicht um Obliegenheiten, sondern um Anspruchsvoraussetzungen handelt.

3 Wann sind die Leistungen fällig?

Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die *Versicherer* bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.

Ist die Leistungspflicht eines *Versicherers* dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.

Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, zu dem der Betrag durch den *Versicherer* angewiesen ist.

Die Entschädigung ist ab der Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu verzinsen, wenn der *Versicherer* oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

VI BESCHWERDEVERFAHREN, VERBRAUCHER- INFORMATIONEN

Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

1 American Express

Sollten *Sie* mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden *Sie* sich bitte an:

American Express Services Europe Limited
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783

2 Ombudsmann für ACE

ACE ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. *Sie* können damit für alle Versicherungen außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritts-, Reiseabbruch-Versicherung sowie Assistance das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Der Versicherungsombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von zzt. 80.000 Euro behandeln.

ACE verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von 5.000 Euro auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Der Versicherungsombudsmann ist zu erreichen unter:
Versicherungsombudsmann e. V.
Kronenstraße 12
10117 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

3 Ombudsmann für IPA

Sie können Beschwerden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Financial Services Ombudsman Bureau
3rd Floor · Lincoln House · Lincoln Place · Dublin 2 · Irland
Tel.: +353 1 6620899 · Fax: +353 1 6620890
E-Mail: enquiries@financialombudsman.ie
Web: www.financialombudsman.ie

Der „Financial Services Ombudsman“ (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet.

Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach unserer schriftlichen Bestätigung an Sie, dass unser internes Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten.



American Express Services Europe Limited
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783
Tel. 069 9797-2000, Fax 069 9797-1500
www.americanexpress.de/gold